

AMT FÜR SOZIALE ARBEIT, ABTEILUNG JUGENDARBEIT

RAHMENKONZEPT ZUR JUGENDBETEILIGUNG

Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“, Handlungsfeld Partizipation



Fachstelle Jugendbeteiligung: Jäger, Johannes
Abteilungsleitung Jugendarbeit: Herrmann, Sabine
24.10.2022

Inhalt

1. EINLEITUNG: EIN KONZEPT FÜR MEHR JUGENDBETEILIGUNG IN WIESBADEN	4
2. GRUNDSÄTZLICHES ZUM KONZEPT	8
3. UMSETZUNG; FACHSTELLE JUGENDBETEILIGUNG.....	10
4. KOOPERATIONEN UND KOMMUNIKATION	13
FUNKTION DER AG PLÄTZE.....	13
KOOPERATION ZWISCHEN DEN ÄMTERN	14
KOOPERATION MIT DEN STADTTEILJUGENDBEAUFTRAGTEN UND DEN	14
ORTSBEIRÄTEN	14
KOOPERATION MIT DEM ORDNUNGSAMT.....	15
5. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSSTANDARDS	15
LITERATURVERZEICHNIS.....	17
ANLAGEN	19

1. EINLEITUNG: EIN KONZEPT FÜR MEHR JUGENDBETEILIGUNG IN WIESBADEN

AUSGANGSLAGE

Die im Jahr 2017 erschienene Jugendstudie und der darauffolgende Aufbereitungsprozess haben gezeigt, dass sich etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen in Wiesbaden nicht genügend beteiligt fühlt. Die jungen Menschen geben an, dass nicht genug Möglichkeiten vorhanden sind, die eigenen Interessen und Ansichten einzubringen.

Nur 22 % der Befragten haben den Eindruck, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in Wiesbaden ausreichen. Die bestehenden Wege zur Partizipation sind den Jugendlichen nur zum Teil bekannt – und wenn sie bekannt sind, werden sie selten genutzt, um eigene Vorstellungen einzubringen.

Aktuell gehen nur 7 % der Jugendlichen davon aus, Einfluss auf das Geschehen in der Stadt zu haben, 30 % fühlen sich machtlos. Vor allem Jugendliche, die ihre Einkommenssituation als schlecht bewerten, haben den Eindruck, ohne Einfluss zu sein. Diese machen ca. 50 % aus (vgl. Herrmann/Hock 2019: 84).

LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

Die „Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ regeln seit 2016 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung frühzeitige Beteiligungsprozesse in den Vorhaben der Stadtverwaltung. Die Leitlinien sehen vor, dass von den jeweiligen Fachämtern (unterstützt durch die Stabstelle Bürgerbeteiligung) individuelle und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte für die entsprechenden Vorhaben erstellt werden.

Eine besondere Herausforderung stellen dabei Zielgruppen dar, die durch Beteiligungsangebote nicht oder nur selten erreicht werden können. Die klassischen und bewährten Formen passen bei Jugendlichen nicht, sodass hier ein eigenes Konzept notwendig ist (vgl. Herrmann/Hock 2019: 77ff.).

RECHTLICHER ANSPRUCH AUF BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode darauf verständigt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. In der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Rechte von Kindern und Jugendlichen sind bereits seit 1992 in der Bundesrepublik (bis 2010 unter Vorbehalt) in Kraft. Die in der UN-Kinderrechtskonvention aufgelisteten Rechte auf Beteiligung gelten als vollumfänglich im Rang eines Bundesgesetzes. Junge Menschen erhalten dadurch gesetzlich verbrieftete Beteiligungsrechte, die es umzusetzen gilt (vgl. o. A. o. J. b).

Auf Bundesebene wird außerdem beispielsweise im Kontext des § 8 SGB VIII die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Fragen der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschrieben.

Die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung im Jahr 2018 hat die grundlegende Bedeutung dieser Rechte für das Bundesland noch einmal unterstrichen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bereits ein Recht junger Menschen auf Beteiligung im Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse begründet (vgl. o. A. 2021: 3).

GESAMTKONZEPT ZUR VERBESSERUNG DER BETEILUNGSVIELFALT

Ein umfassendes Beteiligungskonzept für Jugendliche ist in Wiesbaden bisher nicht vorhanden. Einrichtungen, Institutionen und Vereine verfügen über spezifische Expertisen, die jedoch bisher kaum systematisch ausgetauscht werden. Einzelne Formate, die gut und erfolgreich laufen, erreichen eine bestimmte Anzahl Jugendlicher, sind aber zum Teil auch wenig miteinander verbunden. Die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Jugendbeteiligung in Wiesbaden erscheint daher als unumgänglich (vgl. Herrmann/Hock 2017: 79 und Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nummer 0090 vom 4. April 2019).

Die Umsetzung des hier vorliegenden Konzeptes bietet die große Chance zur Arbeit am Thema Partizipation innerhalb der Stadtverwaltung und auch mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Stadtjugendring, dem Jugendparlament, dem Stadtschüler*innenrat und weiteren Initiativen und Einrichtungen. Es besteht die Chance zum Aufbaus eines nachhaltig wirkenden Netzwerkes zur Jugendbeteiligung. Bereits in der Vorbereitungsphase signalisierten Freie Träger, Ämter und Dezernate ein großes Interesse und die Bereitschaft zur gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung.

Durch das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ konnte ergänzend zu der bereits bestehenden halben Stelle (19,5 Stunden) eine weitere halben Stelle (19,5 Stunden) für Beteiligung aufgestockt werden. Seit Juli 2021 ist diese neue halbe Stelle für Beteiligung aus dem Handlungsfeld Partizipation besetzt und wurde eng mit einer weiteren halben Stelle Konfliktmanagement im öffentlichen Raum aus dem Handlungsfeld Freizeit verzahnt.

Das Auftreten von Jugendlichen in den öffentlichen Räumen gibt Aufschluss über deren Bedarfe. Diese Bedarfe ergeben erste Anknüpfungspunkte und Hinweise, in welchen Bereichen Jugendliche und junge Erwachsene aktiv an der Gestaltung gesellschaftlichen Lebens beteiligt werden können. Bisher werden öffentliche Räume weder im Hinblick auf ihre Gestaltung noch bezüglich der Regeln für ihre Nutzung auf Jugendliche und deren Bedürfnisse ausgerichtet (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003).

Historisch gesehen sind öffentliche Räume schon immer Orte des Austauschs und des gesellschaftlichen Miteinanders. Sie bilden das Fundament für die Entfaltung sozialer Identität und sozialen Handelns. (vgl. Michel 2019: 20)

Öffentliche Räume sollten deswegen für Jugendliche attraktiv gestaltet werden. Über die hier beschriebenen Beteiligungsvorhaben gelingt es, Jugendliche aktiv an der Mitgestaltung dieser Räume zu beteiligen. Die Erkenntnisse aus der Studie „Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt“ der Wüstenrot Stiftung bilden die Grundlage für eine Verzahnung der beiden Stellen Jugendbeteiligung und Konfliktmanagement.

WARUM BETEILIGUNG VON JUGENDLICHEN IN WIESBADEN NOTWENDIG IST

„Wirksame Jugendbeteiligung bedeutet, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und sie selbst als Mitglieder unserer Gesellschaft sowie ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildungsarbeit, stärkt die demokratische Haltung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen und fördert damit eine lebendige Demokratie der Zukunft.

Vor allem aber sorgt Jugendbeteiligung für eine zukunftsfähige und jugendgerechte Ausgestaltung der aktuellen Politik und unserer Gesellschaft (o. A. 2021: 3): „Jugendliche erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme“ (vgl. o. A. 2021: 3).

„Demokratie ist kein starres, unveränderliches System, sondern existiert nur durch die Menschen, die sich engagieren, sie mit Leben füllen und immer wieder verändern. Friedrich Ebert hat einmal gesagt: ‚Demokratie braucht Demokraten.‘ Damit Menschen gute Demokrat*innen werden können, müssen sie wissen, wie sie mitmischen können. Um das zu lernen, gibt es politische Bildung“ (BMFSFJ 2020b: 9).

„Politische Bildung muss mit politischer Beteiligung Hand in Hand gehen. Denn nur wer wirklich beteiligt wird, kann sich für Demokratie begeistern und fühlt sich gehört und gesehen. Wissen will auch umgesetzt werden. Kinder und Jugendliche sollen ihre sozialen Räume mitgestalten und über Konflikte und Probleme mitentscheiden können“ (BMFSFJ (o. J.)).

Durch vielfältige und wirksame Beteiligungsstrukturen finden jugendliche Interessen eine stärkere Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen. Dies betrifft einerseits Politikfelder, deren direkte Zielgruppe junge Menschen sind (z. B. Schulpolitik), aber auch andere Politikbereiche haben heute oder in Zukunft weitreichende Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen (z. B. Umwelt- und Sozialpolitik) und sollten daher von ihnen mitgestaltet werden.

MEHRWERT FÜR DIE KOMMUNE

In der Wissenschaft wie auch in der Kommunalpolitik ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zunehmend mehr anerkannt. Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie richten ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien passend aus, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation (vgl. BMFSFJ 2015: 28 ff.).

ZEHN ZENTRALE ARGUMENTE FÜR DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Beteiligung ist sinnvoll,

1. *„weil sie ein Recht der Kinder und Jugendlichen ist,*
2. *weil Kinder und Jugendliche unmittelbar demokratische Erfahrungen machen können,*
3. *weil Kinder und Jugendliche die Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren können,*
4. *weil Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst genommen werden,*
5. *weil sie zum Dialog der Generationen anstiftet und das Gemeinwesen belebt,*
6. *weil sie Konflikte verringern hilft und zu mehr Lebensqualität im Gemeinwesen beiträgt,*
7. *weil sie die personalen Ressourcen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien stärkt und so ein Weg aus der ‚Armutsfalle‘ ist,*
8. *weil sie die Politik durch neue Formen anregt, weil sie die Verwaltung bürgerfreundlicher agieren lässt,*
9. *weil kinderfreundliche Kommunen lebenswert für alle sind,*
10. *weil Kinderfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit wichtige Standortfaktoren und damit auch ökonomisch sinnvoll sind“ (DKHW 2019: 6 ff.).*

2. GRUNDSÄTZLICHES ZUM KONZEPT

Das Konzept bietet einen Rahmen, in dem Jugendbeteiligung in Wiesbaden verankert ist und umgesetzt werden kann.

- Das Konzept muss stetig weiterentwickelt werden und passt sich somit der Interessenslage, den Themen und den aktuellen Bedürfnissen von Jugendlichen an. Es bietet die Möglichkeit, sukzessive auf alle öffentlichen Lebensbereiche, die Jugendliche betreffen, ausgeweitet zu werden.
- Die Inhalte werden regelmäßig unter Einbeziehung von Jugendlichen, Ämtern und Fachkräften überprüft und weiterentwickelt.
- Jugendliche und junge Erwachsene gestalten die Beteiligungsbedingungen mit. Themen, Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen werden durch unterschiedliche Beteiligungsformate sichtbar.
- Der Ausbau sowie die Weiterentwicklung von Beteiligungsvorhaben werden anhand des bundesweiten Qualitätsstandards (siehe Anlagen) qualitativ überprüft. Beteiligungsvorhaben werden perspektivisch in Richtung Kinderbeteiligung weiterentwickelt. Das Rahmenkonzept wird hierzu sukzessiv ergänzt.

BETEILIGUNGSBEREICHE

Beteiligung von Jugendlichen kann auf verschiedenen Ebenen gelebt und entwickelt werden. Exemplarisch sind hier einige Bereiche abgebildet, die in den Formaten aufgegriffen werden:

BETEILIGUNGSBEREICHE, AUF DIE DIE KOMMUNE DIREKTEN EINFLUSS NIMMT

- I. Partizipation von jungen Menschen an öffentlichen und kommunalen Raumplanungsprozessen
- II. Partizipation in kultureller Jugendbildung sowie in der internationalen Jugendarbeit
- III. Partizipation in der offenen und mobilen Jugendarbeit
- IV. Partizipation in der Schulsozialarbeit
- V. Partizipation bei Prozessen der Erzieherischen Hilfen (BSA/HZE)
- VI. Partizipation in der Jugendhilfeplanung

BETEILIGUNGSBEREICHE AUF DER EBENE DER FREIEN TRÄGER DER JUGENDHILFE

- VII. Partizipation in stationären Jugendhilfeeinrichtungen
- VIII. Partizipation in der Berufsvorbereitung
- IX. Partizipation in der Jugendverbandsarbeit

ADRESSATEN

Die Adressaten sind alle Jugendlichen, die in Wiesbaden leben oder sich dort dauerhaft aufhalten. Jugendliche zwischen 14–18 Jahren sind maßgeblich im Fokus, anlassbezogen sind jedoch auch 12–21-Jährige Zielgruppe.

Im SGB VIII ist Jugend bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres definiert. Es wird davon ausgegangen, dass sich junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr an bereits bestehenden politischen Partizipationsformaten beteiligen. Daher wird diese Altersgruppe nicht explizit in der Konzeption berücksichtigt.

ZIELSETZUNG

VERBESSERUNG DER BETEILIGUNG UND DER BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IN WIESBADEN

Unterschiedliche Jugendliche erfordern unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten. Wir plädieren für einen Methodenmix, der für verschiedene Jugendliche in unterschiedlichen Lebensbereichen passt und miteinander verbunden ist (siehe Anlage „Formate“). Die Beteiligungsangebote werden auf die jeweilige Zielgruppe angepasst. In der Vorbereitung erfolgt eine enge Abstimmung mit den sozialen Akteuren vor Ort sowie den jeweiligen Fachämtern.

PARTIZIPATION JUGENDLICHER IST NACHHALTIGE QUERSCHNITTSAUFGABE ALLER BEREICHE IN DER STADTVERWALTUNG

Ämter, die relevant für Beteiligung sind, vernetzen sich regelmäßig, und in diesen Ämtern gibt es möglichst eine*n feste*n Ansprechpartner*in für Jugendfragen. Es gibt weiterhin die AG Plätze mit einem festen Jugendbudget, das frei verausgabt werden kann.

Eine Gesamtschau über die Wiesbadener Jugendbeteiligungsmöglichkeiten ist erstellt, bekannt und kann von Jugendlichen und Fachkräften genutzt werden. Diese wird regelmäßig aktualisiert.

GUT AUFBEREITETE INFORMATIONEN ÜBER MÖGLICHKEITEN ZUR BETEILIGUNG WERDEN JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN BEREITGESTELLT

Im Jugendinformationszentrum (JIZ) sowie auf der dazugehörigen Webseite werden Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften bestehende Beteiligungsvorhaben vermittelt. Sie erhalten weiterhin einen Überblick über ihre Beteiligungsrechte.

Aufgabe der Fachstelle Jugendbeteiligung ist, Jugendliche und Fachkräfte in Bezug auf Jugendbeteiligungsmöglichkeiten zu beraten, die Vernetzung von und Vermittlung zu relevanten Anlaufstellen zu ermöglichen und Umsetzungshilfe bereitzustellen.

Auf der Webseite dein.wiesbaden.de finden Jugendliche aktuelle Informationen zu laufenden Beteiligungsprojekten der Stadtverwaltung.

FACHKRÄFTE SIND QUALIFIZIERT, JUGENDBETEILIGUNG IN IHRER EINRICHTUNG GUT UMZUSETZEN SOWIE JUGENDLICHE AUF GEEIGNETE BETEILIGUNGSFORMATE ZU VERWEISEN, WENN ES ÜBER IHRE MÖGLICHKEITEN HINAUSGEHT

Zweimal jährlich gibt es Fortbildungen oder Fachgespräche, die von Fachkräften kostenlos besucht werden können. Diese werden wenn möglich im Jugendinformationszentrum durchgeführt, damit Fachkräfte auch die weiteren Ansprechpersonen und -orte kennenlernen.

JUGENDRECHTE SIND VERSTÄNDLICH AN ALLE JUGENDLICHEN KOMMUNIZIERT

Jugendliche erhalten im Jugendinformationszentrum im persönlichen Kontakt Informationen zu ihren Beteiligungsrechten.

Auf der Webseite des Jugendinformationszentrums finden Jugendliche Informationen über ihre Beteiligungsrechte in jugendgerechter Sprache.

Mit dem Kinderrechtetag und den Kinderrehtedenkmälern werden Informationen über Kinder- und Jugendrechte unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verbreitet.

3. UMSETZUNG; FACHSTELLE JUGENDBETEILIGUNG

„Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren.

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).

Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.

Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden“ (BMFSFJ 2012: 28).

Mit dem hier vorliegenden Maßnahmenpaket (Anlage 1) zur Jugendbeteiligung wird es Jugendlichen ermöglicht, demokratische Prozesse durch aktives Mitgestalten nachhaltig in allen drei Bereichen zu erlernen. Das Wiesbadener Rahmenkonzept zur Jugendbeteiligung sieht 28 Basisbausteine zur Jugendbeteiligung vor. Diese ermöglichen jungen Wiesbadener*innen, sich aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird durch unterschiedliche Akteure der Sozialen Arbeit, von freien Trägern, Dezernaten und Ämtern sichergestellt. Des Weiteren braucht es eine dauerhaft verstetigte Fachstelle der Jugendbeteiligung in Wiesbaden, damit die Beteiligungsvorhaben gut umgesetzt werden können. Folgende Inhalte und Aufgaben sind von der Stelle zu leisten:

GESAMTSCHAU VON JUGENDBETEILIGUNGSANGEBOTEN FÜR JUGENDLICHE UND FACHKRÄFTE

- Jugendliche und Fachkräfte erhalten niederschwellige Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten.
 - o Im Jugendinformationszentrum findet regelmäßig eine Fachberatung zur Jugendbeteiligung statt.
- Auf der Webseite des Jugendinformationszentrums sind Beteiligungsvorhaben und -möglichkeiten in jugendgerechter Sprache beschrieben.

BEGLEITUNG UND BERATUNG VON JUGENDLICHEN UND FACHKRÄFEN

- Umsetzung, Entwicklung und Erprobung von Teilnehmungsformaten für Jugendliche und junge Erwachsene werden in Kooperation mit Jugendlichen und Fachkräften erarbeitet. Hierzu werden aktuelle Themen der Zielgruppe sowie aus der Politik aufgegriffen.
 - o Die Fachstelle Jugendbeteiligung ist niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche und Fachkräfte. Sie bietet regelmäßige alle zwei Wochen offene Beratungen im Jugendinformationszentrum an.
 - o Die Fachstelle Jugendbeteiligung stellt individuelle Beratungsangebote auf Anfrage zur Verfügung.
 - o Die regelmäßige Teilnahme am Netzwerk der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen sowie an weiteren bundesweiten Netzwerktreffen zur Beteiligung verbessert die fachliche Ausrichtung von Jugendbeteiligung in Wiesbaden.
- Jugendlichen erhalten bei der Umsetzung von eigenen Projektideen Unterstützung und Beratung
 - o Im Jugendinformationszentrum findet regelmäßige Peer-to-Peer-Beratung durch das Jugendparlament sowie den Stadtschüler*innenrat statt.
 - o Die Maßnahmen „Youth Bank“ und „Jugendforum“ bilden zwei niederschwellige Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Projektideen für Jugendliche.
- Qualifizierung von Jugendlichen, Fachkräften und Stadtteiljugendbeauftragten für Jugendbeteiligung. Die Fachstelle Jugendbeteiligung organisiert regelmäßige Fortbildungsangebote sowie Netzwerktreffen.

- Fachkräfte können sich über Fortbildungsangebote im Bereich Beteiligung und Partizipation bei der Fachstelle Jugendbeteiligung informieren. Sie erhalten hier einen Überblick zu unterschiedlichen Angeboten.
- Pro Kalenderjahr werden zwei kostenfreie Fortbildungsangebote organisiert.
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung organisiert jährlich drei Netzwerktreffen für die Stadtteiljugendbeauftragten. Die inhaltliche Arbeit des Netzwerkes schärft das Profil der Stadtteiljugendbeauftragten.

FACHSTELLE JUGENDBETEILIGUNG IST STADTWEITE KOORDINIERUNGSSTELLE

- Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Lobbyarbeit
 - Sichtbarmachung von Kinder- und Jugendrechten.
 - Kooperation mit unterschiedlichen Fachämtern. Sensibilisierung für Jugendbeteiligung sowie Bereitstellung von Beteiligungsorganisation in Kooperation mit einzelnen Fachämtern.
 - Einmal pro Kalenderjahr führt die Fachstelle Jugendbeteiligung in Kooperation mit dem Hauptamt und dem Kinderschutzbund eine Jugendkonferenz durch, in der Jugendliche, Verwaltung und Politik gemeinsam Themen bearbeiten, die von Jugendlichen eingebracht werden.
- Erhebung von Jugendbedarfen in den Stadtteilen, speziell im öffentlichen Raum.
 - Regelmäßiger Austausch mit sozialen Akteuren sowie den Stadtteiljugendbeauftragten/Ortsbeiräten über die aktuellen Bedarfe von Jugendlichen in den Stadtteilen.
 - Regelmäßige Rücksprachen mit dem Ordnungsamt Wiesbaden über Orte im öffentlichen Raum, an denen sich vermehrt Jugendliche aufhalten.
 - Fachliche Beratung und Unterstützung der sozialen Träger und der Ortsbeiräte bei der Planung von Jugendgesprächen/Jugenddialogen im Stadtteil.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der politischen Jugendbildung
 - Projekte, an denen Jugendliche partizipativ beteiligt wurden, werden öffentlichkeitswirksam durch Pressemitteilungen und/oder durch Social Media sichtbar.
 - Mit dem Kinderrechtetag und den Kinderrechtenkmälern werden Informationen über Jugendrechte unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verbreitet.
- Weiterentwicklung des Konzeptes
 - Formulierung von Handlungsempfehlungen
 - Anlassbezogenen Berichterstattung in politischen Gremien
 - Erkenntnisse in politische Entscheidungsprozesse einbringen

4. KOOPERATIONEN UND KOMMUNIKATION

Die Umsetzung der Beteiligungsvorhaben gelingt, wenn verlässliche Kooperations- und Informationsstrukturen mit Fachstellen, Ämtern und relevanten Akteuren aufgebaut und verstetigt sind.

Folgende Kooperationspartner sind bei der Umsetzung von Jugendbeteiligung mitzudenken:

- Stadtplanungsamt, Grünflächenamt sowie Tiefbau- und Vermessungsamt
- Schulamt
- Schulsozialarbeit
- Sportamt
- Jugendarbeit vor Ort
- Kulturamt
- Integrationsamt
- Stadtjugendring, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Initiativen, Freie Träger, Hochschule RheinMain
- Jugendparlament
- Demokratie leben!
- SEG
- Stabstelle WIEB
- Stadtteiljugendbeauftragte
- Träger der Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfeplanung

FUNKTION DER AG PLÄTZE

Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen den Fachämtern ist das Format der AG Plätze.

Anliegen von Jugendlichen, die den öffentlichen Raum betreffen, werden zeitnah in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe, der AG Plätze, bearbeitet. Sie besteht derzeit aus dem Grünflächenamt, dem Sportamt, dem Amt für Soziale Arbeit (Abteilung Grundsatz und Planung und Abteilung Jugendarbeit). Ziel der AG Plätze ist, öffentliche Plätze in Wiesbaden unter Beteiligung von Jugendlichen zu gestalten. Mithilfe der finanziellen Ausstattung durch das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ ist die AG Plätze schnell und effektiv handlungsfähig.

Die AG Plätze baut projektorientierte Kooperationsbeziehungen zu weiteren Ämtern auf, sollte dies für die Umsetzung von Projektvorhaben erforderlich sein. Ämter, die

nicht dauerhaft in der AG verankert sind, können ihrerseits Kontakt zu der AG plätze aufnehmen, um Projekt- und Kooperationsideen einzureichen.

KOOPERATION ZWISCHEN DEN ÄMTERN

Werden Jugendliche von Seiten der Stadtverwaltung an Projekten beteiligt, kann die Fachstelle Jugendbeteiligung beratend hinzugezogen werden. Sie berät die Kooperationspartner zu den Grundlagen einer Beteiligung.

Die Stabstelle WIEB entwickelt in Kooperation mit den beteiligten Fachämtern, den unterschiedlichen Akteuren vor Ort und der Fachstelle Jugendarbeit eine Onlinebeteiligung. Die Auswertung der erhobenen Ergebnisse erfolgt in der Regel über das jeweilige Fachamt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Entwurfsplanung ein. In einer zweiten Beteiligungsrunde werden die Ergebnisse den Teilnehmer*innen in einer Präsenzveranstaltung präsentiert.

In den Anlagen befindet sich ein exemplarischer Leitfaden (Anlage 6), wie ämterübergreifende Kooperationen in der Praxis umgesetzt werden können. Der Prozessablauf (Anlage 7) der AG Plätze sowie der Prozessablauf zwischen der Stabstelle WIEB, dem Grünflächenamt und der Fachstelle Jugendbeteiligung dienen als modellhafte und bereits erprobte Orientierungsmuster und können analog auf weitere Kooperationen übertragen werden.

KOOPERATION MIT DEN STADTTEILJUGENDBEAUFTRAGTEN UND DEN ORTSBEIRÄTEN

In allen Wiesbadener Stadtteilen sollte ein*e Stadtteiljugendbeauftragte*r (STJB) durch den jeweiligen Ortsbeirat benannt werden. Dies geht aus dem Beschluss Nr. 0408 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2003 hervor. Dort heißt es: „Die Ortsbeiräte werden gebeten, ein Mitglied als ‚Stadtteiljugendbeauftragten‘ zu benennen. Diese sollen als Ansprechpartner agieren und bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen die entsprechenden Zielgruppen ansprechen und deren Position aufnehmen.“

Stadtteiljugendbeauftragte sind für die Jugendlichen Ansprechperson vor Ort und fungieren als Bindeglied zwischen Jugendlichen und den Ortsbeiräten. Ihre Aufgabe ist es, Interessen und Themen, die von Jugendlichen an sie herangetragen werden oder von ihnen angezeigt werden, an die Ortsbeiräte weiterzuleiten und sich für die Umsetzung einzusetzen. Die Fachstelle Jugendbeteiligung organisiert regelmäßige Netzwerktreffen für einen guten Austausch. Die Orientierungshinweise für die Stadtteiljugendbeauftragten sind in Anlage 9 näher beschrieben.

KOOPERATION MIT DEM ORDNUNGSAMT

Dem Ordnungsamt Wiesbaden liegen häufig frühzeitig Informationen über Plätze vor, an denen sich Jugendliche und junge Erwachsene häufig aufhalten. Diese Informationen werden genutzt, um Konflikten zwischen Jugend und Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum vorzubeugen.

Zwischen der Abteilung Jugendarbeit und dem Ordnungsamt gibt es einmal im Quartal (in dringenden Fällen nach Bedarf) einen regelmäßigen Austausch über Plätze im Stadtgebiet, die von Jugendlichen stark frequentiert werden. Sollte es hier zu ausufernden Konflikten kommen, wird gemeinsam ein weiteres Vorgehen abgesprochen. Bei dieser Herangehensweise wird sich am Konzept „Jugend im öffentlichen Raum“ orientiert.

5. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSSTANDARDS

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten werden anhand der „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weiterentwickelt und überprüft.

Es gibt projektbezogene Erfahrungsauswertungen mit den beteiligten Akteuren. Die Erkenntnisse werden ausgewertet, aufgenommen und dienen zur Weiterentwicklung der einzelnen Formate und des Rahmenkonzeptes.

Im Anhang befindet sich die „Checkliste Beteiligungsvoraussetzungen“, die die Grundlage des Auswertungsverfahrens bildet.

QUALITÄTSSTANDARDS

„Qualität in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene Dimensionen: Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), auf die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten (Prozessqualität), die Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie den Umgang mit den Ergebnissen (Ergebnisqualität) und die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die Erfahrungen der Subjekte bezieht“ (BMFSFJ 2012: 9).

Die hier aufgeführten Qualitätsstandards sind als universelle Leitlinien für gelingende Beteiligungsprozesse zu verstehen. Ihre Einhaltung wird als kontinuierlicher Prozess angesehen, daher müssen nicht alle Qualitätsstandards erfüllt sein, bevor Partizipation möglich ist. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in Anlage 3.

14 Qualitätsstandards:

1. *Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht*
2. *Beteiligung ist für alle Jugendlichen möglich*
3. *Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an*
4. *Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume*
5. *Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt*
6. *Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus*
7. *Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert*
8. *Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt*
9. *Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt*
10. *Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut*
11. *Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert*
12. *Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen*
13. *Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt*
14. *Partizipation wird evaluiert und dokumentiert*

(vgl. BMFSFJ 2015: 10ff.)

Abgeleitet von den Qualitätsstandards befindet sich in Anlag 4 eine Checkliste, anhand derer die Qualität der Beteiligungsvorhaben veranschaulicht werden kann. Diese kann des Weiteren zur Profilschärfung der einzelnen Beteiligungsvorhaben und -strukturen genutzt werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (o. J.): Demokratische Bildung fördern. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/kinder-und-jugendbericht> [Zuletzt abgerufen am 25.10.2022]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 3. Aufl., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020a): Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts. 1. Aufl., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/foerderung-demokratischer-bildung-im-kindes-und-jugendalter-162242> [Zuletzt abgerufen am 25.10.2022]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020b): Mitreden! Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Die Jugendbroschüre zum 16. Kinder- und Jugendbericht. 1. Aufl., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitreden-foerderung-demokratischer-bildung-im-kindes-und-jugendalter-162240> [Zuletzt abgerufen am 25.10.2022]

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (DKHW) (Hrsg.) (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. 3. Aufl., Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk. Online im Internet: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf [Zuletzt abgerufen am 25.10.2022]

Hermann, Sabine/Hock, Beate (2019): Jugend ermöglichen! Wiesbadener Handlungsprogramm Jugend. Wiesbaden: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden. Online im Internet: https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/Jugend_ermoenlichen_-_Wiesbadener_Handlungsprogramm_Jugend_Februar_2019_.pdf [Zuletzt abgerufen am 25.10.2022]

Kamlage, Jan-Herndrik (2014): Ideen für eine moderne Kampagne im Europäischen Jahr der Entwicklung, in: Forum Entwicklungspolitik Brandenburg 4 Online im Internet: <https://www.weltrends.de/res/uploads/VENROB-FEB-4-Brandenburg-goes-global-ONLINE.pdf> [Zuletzt abgerufen am 12.10.2021]

Michel, Anna Maria (2019): Nichts als Freiräume Visionäre Forderungen für gelungene Partizipation von Jugendlichen in Freiräumen. 1. Aufl., Berlin: Hirnkost.

o. A. (2016): Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandarbeit sowie in Kommunen. Erfurt: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Online im Internet: <https://www.bildung.thueringen.de/ministerium/publikationen/> [Zuletzt abgerufen am 24.11.2022]

o. A. (2017): Jugend in Wiesbaden – Ergebnisse der Jugendbefragung 2017 Band I: Konzept und Ergebnisse. Wiesbaden: Landeshauptstadt Wiesbaden. Online im Internet: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/jugend/content/jugendstudie.php> [Zuletzt abgerufen am 11.11.2019]

o. A. (2021): Konzeptpapier: Jugendbeteiligung auf Landesebene. Online im Internet: <https://www.hop-landesjugendkongress.de/jugendbeteiligung/jugendbeteiligung-auf-landesebene/> [Zuletzt abgerufen am 28.11.2022]

o. A. (o. J. a): Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Online im Internet: <https://www.starkimland.de/beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen-in-kommunalen-prozessen/> [Zuletzt abgerufen am 03.05.2022]

o. A. (o. J. b): Vorbehaltserklärung Deutschlands. Online im Internet: <https://www.kinderrechtskonvention.info/vorbehaltserklaerung-deutschlands-356> [Zuletzt abgerufen am 24.09.2022]

Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) (2003): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt. Chancen und Restriktionen der Raumeignung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ANLAGEN

ANLAGE 1, MASSNAHMENPAKET

Das Maßnahmenpaket gliedert sich in zwei Teilbereiche. In der ersten Tabelle sind Angebote aufgeführt, die auf der strukturellen Ebene Jugendbeteiligung ermöglichen. Die zweite Tabelle zeigt konkrete Beteiligungsangebote für Jugendliche auf.

In den beiden Tabellen sind die Erläuterungen zu der inhaltlichen Ausrichtung der Formate sowie verantwortliche Ämter und Kooperationspartner, die zur Umsetzung erforderlich sind, näher definiert.

Wir haben bestehende Formate, die uns bekannt sind, gesammelt und mit neuen Ideen ergänzt. An der Tabelle wird regelmäßig weitergearbeitet, neue Erkenntnisse werden eingefügt.

Formate, die Fachkräfte in ihrer Haltung stärken, für Jugendliche Beteiligung ermöglichen und Vernetzung sicherstellen

Angebot	Erläuterung	Verantwortliches Amt	Kooperationspartner	Projektstatus
Fortbildung für Fachkräfte	Zweimal jährlich organisiert die Fachstelle Jugendbeteiligung Fortbildungen zum Thema Beteiligung	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	Kooperationen je nach Thema mit verschiedenen Fachdisziplinen	2021/2022 sind zwei Fortbildungen erfolgt, für 2023 sind zwei weitere Fortbildungen aus dem HSMI geplant. Die Kosten ab 2024 belaufen sich auf ca. 7500 €.
AG Plätze	Ziel ist der Ausbau, die Umgestaltung und Sanierung von Plätzen, an denen sich Jugendliche unkompliziert und umsonst treffen können, immer mit Beteiligung/auf Anregung von Jugendlichen.	Amt für Soziale Arbeit (Abteilung Grundsatz und Planung)	Grünflächenamt, Sportamt, Amt für Soziale Arbeit (Abteilung Jugendarbeit), Schulamt	Regelmäßig arbeitendes Gremium, Kooperationsabsprachen sind erfolgt. Ein festes Budget, das allen gemeinsam zur Verfügung steht, hilft bei der schnellen, unkomplizierten Umsetzung. Aktuell läuft die Finanzierung über das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“.
Fachkräfteaustausch für Fachstelle Partizipation	Hessenweite Vernetzung, Teilnahme an bundesweiten Fachgremien	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	AG Partizipation Hessen,	Regelmäßige Teilnahme erfolgt

			Netzwerk Jugendinformation Süd Transferagentur für Großstädte	
Netzwerk Stadtteiljugendbeauftragte	Mindestens zweimal jährlich findet ein Treffen mit den Stadtteiljugendbeauftragten sowie interessierten Ortsbeiratsmitgliedern statt. Jugendliche Interessen gelangen in politische Gremien.	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	Stadtteiljugendbeauftragte, Ortsbeiräte	2021/2022 haben bereits drei Treffen stattgefunden. Für 2023 sind drei weitere Treffen geplant.
Stabstelle WIEB Bürger*innenbeteiligung	Anhand von Onlinebeteiligungsformaten gelingt es, mehr Jugendliche an Projekten zu beteiligen.	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	Stabstelle WIEB	2021/2022 haben bereits mehrere Kooperationen im Bereich der Jugendbeteiligung stattgefunden. Eine dauerhafte Fortführung ist geplant.

Formate, die Jugendliche direkt betreffen

Angebot	Erläuterung	Verantwortliches Amt	Kooperationspartner	Projektstatus	Benötigte zusätzliche Mittel
Tummel- und Sportplatzbeteiligung	Bei neuen Tummelplätzen und Neuplanungen von bestehenden werden Jugendliche mit einbezogen.	Sportamt/Grünflächenamt	Amt für Soziale Arbeit, Stabsstelle WIEB, Institutionen vor Ort, Grünflächen-, Sport- oder Schulamt	Kooperationsvereinbarungen liegen vor	Finanziert durch das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“
Jugendkonferenz (ehemals „Tag der Jugend im Rathaus“)	Einmal jährlich findet eine zweitägige Jugendkonferenz statt. Dabei werden Jugendliche begleitet, ihre Anliegen und Bedarfe zu formulieren, Zuständigkeiten zu sortieren und sie dann den Ämtern und der Politik vorzustellen.	Hauptamt/Amt für Soziale Arbeit	Kinderschutzbund, Stadtjugendring, Grünflächenamt, Sportamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Stadtpolitik, Jugendliche ab der 8. Klasse	Erste Absprachen sind getroffen, 2023 erste Konferenz	Voraussichtliche Kosten 20.000 €. 2023 finanziert über das Jugendaktionsprogramm (HSMI). 2024 voraussichtlich 20.000 €

Jugenddialog Stadtteilgespräche/Jugenddialog in weiteren Stadtteilen	In den östlichen Vororten finden regelmäßig Stadtteilgespräche statt. Hier werden Bedarfe von Jugendlichen für ihren Wohnort formuliert und der Politik und Verwaltung vorgebracht.	Amt für Soziale Arbeit (Mobile Jugendarbeit in den östlichen Vororten Wiesbadens); weitere soziale Träger	Ortsbeirat, Ortsverwaltung, Stadtteiljugendbeauftragte	Über das Jahr werden regelmäßig Gespräche in den östlichen Vororten geführt. Perspektivisch sollen weitere Stadtteile diese Dialoge anbieten.	Im Budget
JIZ Beteiligungsberatung	Einmal in der Woche wird explizit zum Schwerpunkt „Beteiligung in Wiesbaden“ eingeladen und rundum informiert.	Amt für Soziale Arbeit (Jugendinformation, Fachstelle Jugendbeteiligung)	Freiwilligenzentrum, Stadtjugendring, Stadtschüler*innenrat, Jugendparlament, weitere Kooperationen je nach Anliegen	Findet wöchentlich im Jugendinformationszentrum statt	Im Budget
Aufgreifen von Beteiligungsengagement	Beteiligungsthemen, die erkannt werden, werden an geeignete Stellen weitervermittelt.	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	Ämter und Dezernate, JHA, Bürgerreferat, Stadtteiljugendbeauftragte, Ausschüsse, Jugendparlament	Klärungsgruppe „Wie sind die Wege für Jugendliche zu ebnen?“ einberufen	Im Budget

Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	<p>Kinder und Jugendliche werden systematisch und mit besonderen Methoden an der Alltagsgestaltung beteiligt.</p> <p>Die Fachkräfte verstehen sich darüber hinaus als Lobbyist*innen für gesellschaftliche und politische Anliegen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen sie bei der Formulierung und Umsetzung.</p>	<p>Amt für Soziale Arbeit (Kinder- und Jugendzentren, Mobile Jugendarbeit in den östlichen Vororten, Jugendinformation, Freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit)</p>	<p>Kooperationen je nach Anliegen</p>	<p>Laufende Bearbeitung</p>	<p>Im Budget</p>
Mobile Jugendarbeit/Streetwork	<p>Aufgreifen von Themen Jugendlicher im öffentlichen Raum</p>	<p>Amt für Soziale Arbeit (mobile Jugendarbeit), Freie Träger Jugendarbeit</p>	<p>Grünflächenamt, Sportamt, Schulamt, Ortsbeiräte, Anwohner*innen</p>	<p>Laufende Bearbeitung</p>	<p>Im Budget durch Finanzausstattung AG Plätze</p>

Konfliktmoderation im öffentlichen Raum	Mit der am Konflikt beteiligten Jugendgruppe werden Maßnahmen entwickelt, z. B. Konfliktgespräche mit Anwohner*innen, Umgestaltung des Platzes, Aufstellen von Abfallbehältern u. v. m.	Amt für Soziale Arbeit (Konfliktmoderation, mobile Jugendarbeit), Freie Träger Jugendarbeit	Grünflächenamt, Sportamt, Schulamt, Ortsbeiräte, Anwohner*innen und andere Akteure nach Bedarf	Laufende Bearbeitung	Im Budget durch Finanzausstattung AG Plätze
Weltkindertag	Am Weltkindertag werden die Kinder- und Jugendrechte einer breiten Stadtöffentlichkeit kommuniziert. Coronabedingt wurde das Format für Spielstraßen und Arbeitskoffer für die Betreuenden Grundschulen entwickelt. Diese Formate sollen zusätzlich weitergeführt werden.	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung)	Diverse Freie Träger, Familienbildungsstätten, Sportvereine, Stadtteilzentren, KiEZe, Non-Profit-Organisationen, Kunst- und Kulturvereine, weitere Fachämter und Abteilungen	Fortlaufend seit 2009, einmal jährlich	Im Budget
Kinderrechte sichtbar machen	Kinderrechte für Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum sichtbar machen	Amt für Soziale Arbeit (Jugendbeteiligung)	Fachämter	Fortlaufend	Im Budget

It's stream time	Stadtweites Gaming Event der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Lebensweltorientiert ermöglicht das Format mit Personen der Stadt-gesellschaft in Kontakt zu kommen, zu denen sie für gewöhnlich keinen Zugang erhalten.	Amt für Soziale Arbeit (offene Kinder- und Jugendarbeit)	Stadtteilzentren, Freie Träger, Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft	Fortlaufend seit 2021, zweimal jährlich	Im Budget
Youth Culture	Jugendliche organisieren eigenständig ein Festival im Kulturpark. Die Organisations- und Planungsphase findet über ein Jahr verteilt in monatlichen Workshops statt.	Amt für Soziale Arbeit (Jugendinformation, Fachstelle Jugendbeteiligung, Schöne Ferien)	Kreativfabrik Wiesbaden	Fortlaufend seit 2009 einmal jährlich	Im Budget

Schüler*innen Partizipation	<p>In einem zweitägigen Workshop erhalten Schüler*innen Basisinformationen zur Beteiligung und entwickeln gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und einer Lehrkraft der Schule Projektideen, die im Anschluss in der Schule umgesetzt werden sollen.</p>	<p>Amt für Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung</p>	<p>Weiterführende Schulen, Schulsozialarbeit</p>	<p>Fortlaufend seit 2021, 2023 sollten mindestens fünf Schulen erreicht werden</p>	<p>Im Budget</p>
Youth Bank – Geld für Ideen	<p>Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr bekommen für selbstorganisierte gemeinnützige und kulturelle Angebote eine finanzielle Unterstützung bis zu 1000 €</p>	<p>Amt für Soziale Arbeit, (Bilden und Beteiligen, Fachstelle Jugendbeteiligung)</p>	<p>Jugendparlament und Stadtschüler*innenrat, Jugendliche aus Wiesbaden</p>	<p>Fortlaufend seit 2009</p>	<p>Im Budget</p>

Wortwechsel @ JIZ	Politische Persönlichkeiten aus der Kommune begegnen im Alltag Jugendlichen im Jugendinformationszentrum. Ziel ist, junge Wiesbadener*innen für gelebte Demokratie zu begeistern und bestehende Hürden abzubauen.	Amt für Soziale Arbeit, (Jugendinformationszentrum, Fachstelle Jugendbeteiligung)	Jugendparlament, Stadtschüler*innenrat, Persönlichkeiten aus der Kommunalpolitik	Erste Absprachen sind getroffen, Durchführung 2023	1500 € in 2023 finanziert aus dem HSIM. Ab 2024 werden zur Finanzierung 1500 € benötigt.
Jugendhilfeplanung	Jugendliche werden bei Jugendhilfeplanungsthemen systematisch mit unterschiedlichen Methoden beteiligt.	Amt für Soziale Arbeit (Grundsatz und Planung)	Amt für Soziale Arbeit (Jugendinformationszentrum, Fachstelle Jugendbeteiligung)	Erste Erfahrungen durch Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ gesammelt, laufender Prozess	1000 € in 2023 finanziert aus dem HSIM. Ab 2024 werden zur Finanzierung 1000 € benötigt.
Workshop Zukunft Stadtentwicklung	Anlassbezogene zu zukünftigen Stadtentwicklungsthemen. Die gewonnenen Erkenntnisse können in weitere Planungs- und Entwicklungsprozesse einfließen.	Amt für Soziale Arbeit (Fachstelle Jugendbeteiligung), in Kooperation Stadtplanungsamt	Stadtplanungsamt	Erste Absprachen mit Schöne Ferien und dem Stadtplanungsamt sind getroffen. Das Format soll in den Sommerferien 2023 erstmalig angeboten werden.	2000 € in 2023 finanziert aus dem HSIM. Ab 2024 werden zur Finanzierung 2000 € benötigt.

Jugendforum	Über „Demokratie leben!“ werden Projektideen von Jugendlichen gefördert, die die Demokratie fördern, Vielfalt und Miteinander stärken und Rassismus und Extremismus begegnen.	Stadtjugendring	„Demokratie leben!“, Jugendinformationszentrum, Jugendparlament	Fortlaufend bestehend	Im Budget
Jugendparlament	Jugendliche beteiligen sich am politischen Geschehen in der Stadt. Das Jugendparlament vertritt die Interessen von Jugendlichen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüssen, dem Magistrat und den Ortsbeiräten.	Amt der Stadtverordnetenversammlung, Stadtjugendring	Jugendliche, Jugendinformationszentrum, Dezernate je nach Anliegen	Fortlaufend bestehend	Im Budget

Stadtschüler*innenrat	Zusammenschluss aus Schülervertretungen von 41 Wiesbadner Schulen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, an unterschiedlichen Arbeitsgruppen teilzunehmen, ohne in ein Amt gewählt worden zu sein.	Staatliches Schulamt Wiesbaden	Schüler*innen der LHW	Fortlaufend bestehend	Im Budget
Von Jugendlichen gewünschte und initiierte Beteiligungsformate	Jugendliche entwickeln Ideen zu Beteiligungsformaten. Diese werden in Kooperation mit der Fachstelle Jugendbeteiligung umgesetzt.	Amt für Soziale Arbeit (Bilden und Beteiligung, Jugendinformationszentrum, Fachstelle Jugendbeteiligung)	Wiesbadener Jugendliche, Jugendgruppen, anlassbezogen	Konzeption befindet sich im Aufbau	3000 € in 2023 finanziert aus dem HSIM. Ab 2024 werden zur Finanzierung 3000 € benötigt.
Schulsozialarbeit an Grundschulen	Am Weltkindertag Kinderrechte den Kindern sicht- und erlebbar machen. Tummel- und Sportplatzbeteiligung	Amt für Soziale Arbeit (Abtl. Betreuende Grundschulen) Sportamt/Grünflächenamt	Amt für Soziale Arbeit (Abteilung Jugendarbeit, Klassenlehrer*innen der jeweiligen Grundschulen) Amt für Soziale Arbeit (Abteilung Betreuende	Fortlaufend Erstmalig 2021	Im Budget

			Grundschulen, Abteilung Jugendarbeit)		
Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	Format der Schüler*innen Partizipation Beteiligung an der Planung von Tummelplätzen Beteiligungsformate in Schulalltag	Schulsozialarbeit	Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit, Grünflächenamt Schule	Gespräche stehen noch aus	Im Budget

ANLAGE 2, RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- Art. 21, Abs. 1: „Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- Art. 24, Abs. 1: Die Meinung von Kindern „wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

UN-Kinderkonvention

- Artikel 3: Wohl des Kindes
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung
(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Hessische Gemeindeordnung

- § 4c: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Die Gemeinde (der Landkreis) soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde (der Landkreis) über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner (Kreisangehörigen) hinaus, geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

- § 8c: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen
Kindern und Jugendlichen kann in ihrer Funktion als Vertreter*in von Kindern und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeit eingeräumt werden.

SGB VIII

Das SGB VIII weist in verschiedenen Paragraphen auf Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Wahlmöglichkeiten junger Menschen hin, z. B.:

- § 1: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere § 1 Abs. 3 Nr. 2 jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
§ 1 Abs. 3 Nr. 5 dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- § 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- § 11: Jugendarbeit
(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden
- § 80: Jugendhilfeplanung
(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung.
(2) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und"

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Baurecht - BauGB

- § 1: Aufgabe, Begriff und Grundsätze
§ 1 Abs. 6 (...) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen (...)
§ 1 Abs. 6 Nr. 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,..."

- § 3 Beteiligung der Öffentlichkeit
(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht und wird von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner sowie durch die Organisation von Netzwerken gefördert. Sie wird durch Regelungen verbindlich gemacht, sodass alle Mitwirkenden in einem verlässlichen Rahmen agieren können. Insgesamt wird eine nachhaltige Partizipationskultur angestrebt.

2. Beteiligung ist für alle Jugendlichen möglich

Es ist sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten Zugang zu Partizipationsprozessen haben. Entsprechend sind die Angebote leicht zugänglich und vielfältig im Hinblick auf Themen, Methoden und Formen. Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden dabei berücksichtigt. Ort und Zeit der Angebote sind so gewählt, dass Kinder und Jugendliche sie gut nutzen können

3. Die Ziele und Entscheidungen sind Transparent – von Anfang an

Alle relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, werden bei der Klärung der Ziele des Partizipationsvorhabens beteiligt. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und lassen Raum für ausreichende Offenheit im Beteiligungsprozess, auch im Hinblick auf die Ergebnisse. Die Entscheidungen aller Ebenen werden offengelegt. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Partizipationsprozesses nehmen können und wie vonseiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre Rolle gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende etc. Die Kinder und Jugendlichen erhalten damit Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Dabei sollen die Stimmen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – soweit möglich – gleichwertig sein.

5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt

Es erfolgt eine umfassende und für die jeweilige Zielgruppe verständliche Information über die Beteiligungsrechte und -angebote für Kinder und Jugendliche. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteurinnen und Akteure verständlich vermittelt. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist gleichberechtigt gestaltet. Die Erwachsenen interessieren sich ernsthaft für die Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich mit ihnen auseinander. Kinder und Jugendliche müssen merken, dass ihre Meinungen ernst genommen werden.

6. Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus

Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden. In Beteiligungsverfahren werden Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind. Diese können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein.

7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen.

8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationfähigkeit zur Verfügung gestellt.

Für Beteiligungsverfahren werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern

9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich vermittelt werden.

10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut

Es werden unterstützende Partnerinnen und Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die

Synergieeffekte unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt, und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit.

11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Dazu werden die Erwachsenen darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen auseinanderzusetzen, eine partizipationsfördernde Haltung entwickeln zu können und Partizipationsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt, die Gelegenheit zur Partizipation bieten. Diese umfassen formelle und informelle Lernprozesse und nutzen auch Ansätze der Peer-Education (Jugendliche qualifizieren Jugendliche).

12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche einen persönlichen Zugewinn erfahren können, der über eine Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten weit hinausgeht und biografische Entwicklungen in den Blick nimmt. Wesentlich ist:

- die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemein Sinn,
- anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und
- die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von Zugewinn fördert die für Partizipation notwendige Durchhaltmotivation und regt zu weiterem Engagement an. Der Zugewinn findet sich dabei nicht nur aufseiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen einen veränderten Blick auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und erleben neue Rollen. Alle Beteiligten machen ungewohnte gemeinsame Demokratieerfahrungen

13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und

Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird (vgl. BMFSFJ 2015: 10ff.).

ANLAGE 4, CHECKLISTE BETEILIGUNGSVORAUSSETZUNG

Allgemeine handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Träger, Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen	gegeben	nicht gegeben	nicht machbar
1. Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Trägers.			
2. Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele auf, an denen Beteiligung gemessen werden kann.			
3. Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind.			
4. Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen.			
5. Die Umsetzung der kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert.			
6. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt.			
7. Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z. B. Kommune) hinein.			
8. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung.			
9. Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation vermittelt.			
10. Die trägerinternen Multiplikatoren erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch.			
11. Es existiert ein trägerinternes Beschwerdemanagement.			
12. Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet.			
13. Die Auswertung von Feedback-Ergebnissen wird angemessen berücksichtigt.			
14. Es sind anonyme Rückmeldungen möglich.			

15. Mitarbeiter*innen holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein.			
16. Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt.			
17. An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit.			
18. Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.			
19. Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20. Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21. Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22. Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23. Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24. Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25. Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26. Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27. Die Rahmenbedingungen sind transparent.			
28. (weitere Indikatoren können eingeführt werden)			

(o. A. 2016: 6ff.)

Charakteristik des Beteiligungsfeldes

1. Allgemein: Charakteristik des Handlungsfeldes

- a. BESONDERES im Handlungsfeld
- b. HERAUSFORDERUNGEN in diesem Handlungsfeld
- c. TYPISCHE ANSATZPUNKTE für Beteiligung
- d. TYPISCHE METHODEN der Partizipation
- e. PARTNER
- f. GREMIEN
- g. GRENZEN von Beteiligungsmöglichkeiten
- h. ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME für Partizipation
- i. NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN für gelingende Beteiligung

2. Besondere Herausforderungen für Beteiligte

- a. INTENSITÄT der Beteiligung
- b. FLEXIBILITÄT der Zeit- und Angebotsstruktur
- c. BETEILIGUNGSFELDER
- d. ERKENNTNISSE FÜR DIE JUGENDHILFE

ANLAGE 5, PARTIZIPATIONSLEITER – WIE KANN BETEILIGUNG AUSSEHEN?

Die Beteiligung Jugendlicher meint deren aktive Mitwirkung bei Entscheidungen und der Umsetzung von Projekten und kann sehr unterschiedlich aussehen. Es lassen sich verschiedene Stufen von Beteiligung unterscheiden:



(Quelle: © Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / Programm *Stark im Land* <http://www.starkimland.de>)

- **Information und Beobachtung**

Auf der der niedrigsten Stufe der Beteiligung informieren sich die Jugendlichen zwar über das Vorhaben und möglicherweise auch über dessen Verlauf, eine direkte Beteiligung findet aber noch nicht statt. Information bzw. Beobachtung ist jedoch die Voraussetzung für Beteiligungsprozesse. Erwachsene Initiatoren müssen Jugendliche in altersgerechter Sprache und in entsprechender Form über mögliche Beteiligungsprozesse informieren. Jugendliche müssen sich für die Informationen interessieren.

- **Mitsprache**

Bei der Neu - oder Umgestaltung von öffentlichen Flächen, beispielsweise einem Mehrgenerationenplatz, können Jugendliche Stellung beziehen und ihre Meinung zu einer Auswahl an Sportgeräten, Sitzbänken oder zur räumlichen Gestaltung äußern. In Kick-off-Workshops ist ihre Mitsprache gefordert. Bleibt die letztendliche Entscheidung ausschließlich bei den Erwachsenen, kann von echter Beteiligung aber noch nicht die Rede sein.

- **Mitwirkung und Mitbestimmung**

Jugendliche dürfen sich nicht nur zu ihren Gestaltungswünschen äußern, sondern entscheiden explizit mit, z. B. über die Gestaltung des Spielplatzes. Dies bedeutet, dass Jugendliche ihre eigenen Wünsche, Ideen und Bedarfe einbringen können, untereinander einen Konsens darüber finden und auch die Konsequenzen ihrer Entscheidung gemeinsam tragen müssen. Mitwirkung und Mitbestimmung heißt, dass die Bedarfe der Jugendlichen ernst genommen werden und gleichgestellt sind mit denen anderer Beteiligter.

- **Selbstverantwortung und Verantwortungsübernahme**

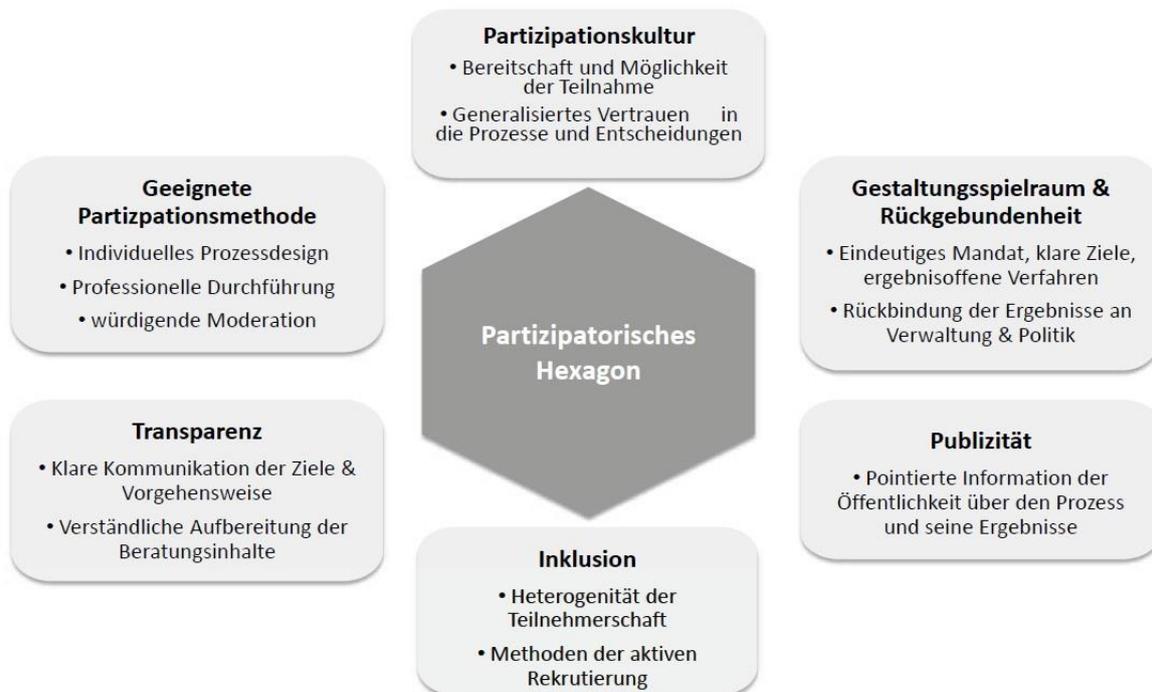
Auf der Ebene der Selbstverantwortung definieren Jugendliche ihre Interessen und Wünsche selbst. Ihnen wird für einen angemessenen Teilbereich eines Vorhabens die Entscheidungsmacht übertragen. Möglicherweise äußern die Jugendlichen ganz andere Ideen als erwartet, z. B. dass sie einen bestimmten Ort, wie etwa einen Jugendraum oder eine Skaterbahn, wiederbeleben oder selbst verwalten möchten. Sie erhalten die Möglichkeit, die alleinige Entscheidungsmacht über Teile oder ein gesamtes Projekt zu erhalten. Dies ist eine erstrebenswerte Form der Beteiligung.

Letztendlich findet Beteiligung immer dann statt, wenn Jugendlichen Entscheidungsmacht in Teilen oder für gesamte Vorhaben zugeschrieben wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie alleine die Verantwortung tragen. An dieser Stelle geht es auch immer um einen Aushandlungsprozess zwischen allen Beteiligten. Eine Verantwortungsübernahme von Jugendlichen erfolgt immer unter Einbeziehung der realistischen Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme von Jugendlichen (vgl. o. A. o. J. a).

Im Vorfeld zu einer Jugendbeteiligung müssen die Grundlagen Finanzierung, Zeitschiene, Möglichkeiten usw. sowie die Grenzen klar definiert werden. Als Instrument zur Profilschärfung wird die Checkliste zur Jugendbeteiligung empfohlen. Diese wird

im Vorfeld einer Beteiligung mit den beteiligten Akteuren angewendet. Im Anschluss kann dann ein Beteiligungsformat unter Einbeziehung von Jugendlichen beginnen.

Gut gemachte Beteiligung – das Beteiligungshexagon



(Kamlage, Jan-Hendrik (2014))

Gut gemachte Jugendbeteiligung findet immer unter Beachtung des partizipatorischen Hexagons statt. Dies bedeutet für die konkrete Umsetzung einer Jugendbeteiligung, dass die sechs abgebildeten Merkmale Berücksichtigung im Prozess finden. Zunächst muss eine ernstgemeinte Partizipationskultur etabliert werden. Beteiligung muss gewollt sein und es muss die Bereitschaft zur Teilnahme bestehen.

Eine Kooperationsgrundlage der beteiligten Akteure ist zwingend erforderlich. Die Kooperation zwischen den Akteuren muss im Vorfeld aufgebaut und ausgehandelt werden. Ziel ist es, einen transparenten und nachvollziehbaren Beilegungsprozess zu initiieren, der durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit (Kampagne) und eine nutzerspezifische Methodenauswahl die Zielgruppe erreicht.



8 Vorentwurfsplanung 3 M.

- Kick-Off mit Sachgebiet Neubau, Werkstatt, Instandhaltung, Baumpflege
- Analyse der Grundlagen
- Ausarbeitung zweier Vorentwurfsvarianten
- Kostenschätzung
- Präsentation Varianten inkl. Zeitschiene intern 67

9 Vorbereitung BBT & Öff. 1 M.

- Postkarten & Plakate
 - Erstellung
 - Anzahl
 - Druckoptional
- dein.wiesbaden.de optional
- Vor-Ort-Termin
 - Materialien
- Einladung
 - Einrichtungen
 - Ortsbeirat
- Pressemitteilung & Social Media

10 Start Öffentlichkeitsa. 2 W.

Start 2. Beteiligungsphase

11 2. Beteiligungsrunde 2 M.

- Bürgerabstimmung zwischen 2 Vorentwurfsvarianten
- Präsentation in politischen Gremien

12 Auswertung 1 M.

13 Entwurfsplanung 1 M.

- Einarbeitung Ergebnisse aus Beteiligungsprozess
- Ausarbeitung des Vorentwurfs unter bestimmten Vorgaben; Kostenberechnung
- Vorverhandlung mit Behörden

14 Genehmigungen 1 M.

- Kampfmittelfreigabe
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

15 Ausarbeitung 2 M.

Planerische Ausarbeitung der Ausführungsplanung & Leistungsverzeichnisse zu den jeweiligen Gewerken:

- Garten- und Landschaftsbau
- weitere Gewerke
- Spielelemente



16 Vorbereitung Vergabe 3 M.

- Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- weitere Gewerke
- Spielelemente

17 Durchführung Vergabe 1 M.

- Garten- und Landschaftsbau
- weitere Gewerke
- Spielelemente

18 Bauausführung 3 M.

- Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- weitere Gewerke
- Spielelemente

19 Abnahme Bauleistung 2 M.

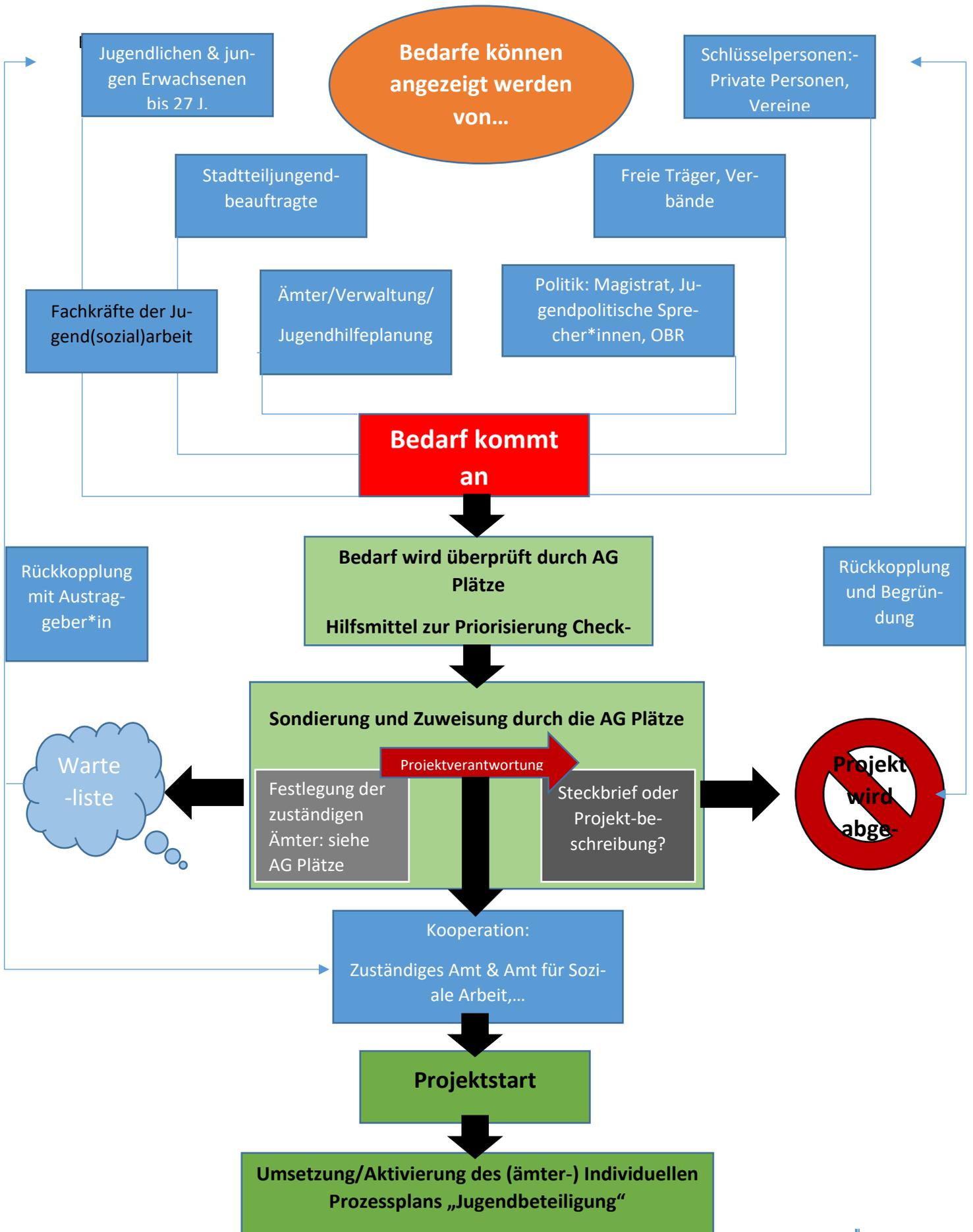
Abnahme Bauleistung & Mängelbeseitigung:

- Garten- und Landschaftsbau
- weitere Gewerke
- Spielelemente

20 Spielplatz Eröffnung



ANLAGE 7, BEDARFSERMITTLUNG DER AG PLÄTZE



ANLAGE 8, CHECKLISTE ZU DEN FÖRDERKRITERIEN DER AG PLÄTZE

Hintergrund:	
Angezeigt/Eingereicht von...	Name/Organisation
Jugendlichen & junge Erwachsene bis 27 J.	
Stadtteiljugendbeauftragte	
Ämter/Verwaltung/AG Plätze	
Schlüsselpersonen: Private Personen, Vereine	
Freie Träger, Verbände & Zentren	
Politik: Magistrat, Jugendpolitische Sprecher*innen, OBR	

Musskriterium Jugendbeteiligung		Punkte: ____
Mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein, sonst k.o. Kriterium		
Indikatoren	Erfüllt	Anmerkungen
Jugendliche regen eine Veränderung selbst an	<input type="checkbox"/>	
Jugendliche zeigen durch ihr Verhalten einen Bedarf	<input type="checkbox"/>	
Jugendliche im Stadtteil wurden gefragt, für welche Nutzungsmöglichkeiten sie sich interessieren	<input type="checkbox"/>	
Jugendliche können bei der Planung im Dialog mit den Fachleuten mitentscheiden	<input type="checkbox"/>	
Jugendliche können mitbauen bzw. selbst umsetzen (z.B. Ferienprogramm)	<input type="checkbox"/>	

Musskriterium Bedarf:		Punkte: ____
Mindestens einer der drei Bereiche muss „erfüllt“ sein, sonst k.o. Kriterium		
Indikatoren	Erfüllt	Anmerkungen
Im Stadtteil gibt es <ul style="list-style-type: none"> eine enge Bebauung und/oder einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und/oder wenig Grün- und Freiflächen, Wenig Möglichkeiten, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten 	<input type="checkbox"/>	
Bedarfslage im Stadtteil gemäß Sozialraumanalyse ist mittel oder hoch.	<input type="checkbox"/>	
Im Stadtteil gibt es bislang keinen „Jugendplatz“ (keinen für Jugendlichen attraktiven Platz)	<input type="checkbox"/>	
Wenn eines der beiden Musskriterien nicht erfüllt ist, so fällt die folgende Punktebewertung weg und das Projekt wird erstmal nicht auf die Agenda gesetzt. Die folgende Punktebewertung dient der Sortierung der Bearbeitung in der AG Plätze		

Punkte für Priorisierung der Projekte:

Punkte: ____

Maximale Punkteanzahl 36

Bestand(?)/Indikatoren	Erfüllt	Punkte
Eignet sich der Platz für Jugendliche? <ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein <small>(folgende Frage nur bei nein oben auszufüllen)</small>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	10 0
Gibt es in der Nähe einen Platz der sich eignet? <ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein (= Absage an Auftraggeber) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	10 0
Der Platz ist in städtischem Eigentum oder in Vermietung/Verpachtung (Nachverdichtung/Neubau mit eingeschlossen)	<input type="checkbox"/>	5
Der Platz ist in der Verwaltung von folgendem Amt: <ul style="list-style-type: none"> • Grünflächenamt • Sportamt • Schulamt • Tiefbauamt • Liegenschaftsamt • Sonstiger städt. Besitz _____ 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5 5 5 3 3 3
Ein Platz wird durch zeitnahe Umgestaltung für Jugendliche attraktiv	<input type="checkbox"/>	3
Ein Platz, der bisher nicht für Jugendliche zur Verfügung steht (z.B. Brache, nicht genutzter Grünstreifen)	<input type="checkbox"/>	3
Plätze die viel genutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Nutzung zu beobachten • Jugendgruppen, die betonen, dass sie den Platz gern nutzen würden • Hohe Nutzung in der Vergangenheit, z.B. als der Platz noch intakt war 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5 5 5
Plätze können mit wenig Aufwand und zeitnah (wieder) erschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Platz, der verwaorlost/marode ist, wird durch eine neue Gestaltung/Überplanung zeitnah wieder erschlossen 	<input type="checkbox"/>	5

Finanzierung:

Punkte: ____

Maximale Punkteanzahl 10

	Erfüllt	Punkte
Finanziert über AG Plätze	<input type="checkbox"/>	5
Mischfinanzierung	<input type="checkbox"/>	10

Ortsbezirk und Tonus:

(Dieses Kriterium hilft bei der Festlegung der Reihenfolge. Sollte es mehrere Plätze parallel in der „Pipeline“ sein wird ein Platz fokussiert der in einem Ortsbezirk liegt in dem längere Zeit nichts erneuert bzw. eingerichtet wurde.)

Ortsbezirk	Anzahl der Jugendplätze	Letztes Projekt

Maximale Punktzahl insg: 46 Punkte

Vorschlag zum Umgang mit Priorisierung:

Plätze mit mindestens 23 Punkten (> 50% der maximalen Punktzahl) werden innerhalb der nächsten 6 Monate bearbeitet. Rest kommt auf Warteliste.

Stadtteiljugendbeauftragte – eine Orientierungshilfe 2022

Funktion der Stadtteiljugendbeauftragten (STJB)

1. Stadtteiljugendbeauftragte sind als **Bindeglied** zwischen den Jugendlichen, die im Stadtteil leben bzw. sich dort regelmäßig aufhalten, und dem **Ortsbeirat** gedacht.
2. Die STJB **nehmen die Bedürfnisse der Jugendlichen wahr bzw. auf und geben diese** an den Ortsbeirat (oder auch an die Fachstelle Jugendbeteiligung oder – so vorhanden – an die Fachkräfte des Jugend- bzw. Stadtteilzentrums) **weiter**.
3. STJB sollten, selbst wenn sie als Mitglied einer Partei selbst Ortsbeiratsmitglied sind, parteiübergreifend diese Bindegliedfunktion wahrnehmen und damit im Sinne der Jugendlichen fraktionsübergreifend agieren.

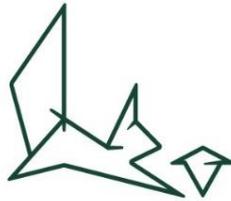
Was STJB tun können...

4. STJB können und sollen sich und ihre Aufgabe auf verschiedenen Wegen im Stadtteil bei Jugendlichen bekannt machen: in Vereinen, in Schulen, im Jugendzentrum (so vorhanden) und auf der Straße und auf Plätzen und bei Festen, wo sich Jugendliche aufhalten.
5. STJB können und sollen im Ortsbeirat Jugendrelevantes berichten (mind. einmal pro Jahr als TOP!). Im Ortsbeirat haben sie Rederecht und werden zu jeder Sitzung schriftlich eingeladen.
6. STJB können mit Ihrem Ortsbeirat Ideen entwickeln und realisieren, bei welchen Entscheidungen Sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für nötig (und auch für realistisch) erachten.
7. STJB können aber auch - durch gute Kooperation mit den Fraktionen – über die Fraktionen Anträge im Sinne der Jugendlichen einbringen. Ein eigenständiges Antragsrecht der STJB besteht nicht.
8. Die sog. Verfügungsmittel des Ortsbeirates können auch für jugendrelevante Projekte eingesetzt werden. Die STJB können hierzu Vorschläge einbringen.

Wo die STJB – jenseits des Ortsbeirates – Unterstützung in ihrer Arbeit finden...

9. Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten die STJB für ihre Tätigkeit relevante Informationen zu ihrem Stadtteil (Daten Jugendliche, Einrichtungen im Stadtteil u. Ä.) und eine Einführung in ihre Tätigkeit.
10. STJB können sich jederzeit im JIZ/Fachstelle Jugendbeteiligung (jiz@wiesbaden.de) Rat einholen.
11. Als Forum zum Austausch stehen Ihnen zwei Termine im Jahr zur Verfügung, zu denen Sie von der Fachstelle Beteiligung eingeladen werden. Dort besteht die Möglichkeit sich mit anderen Stadtteil-Jugendbeauftragten auszutauschen.
12. Der „Newsletter STJB“ enthält wichtige Informationen – z.B. zu guter Praxis in anderen Stadtteilen – und wird mindestens 2-mal pro Jahr an alle STJB versandt.

ANLAGE 10, KONZEPTIDEE ZUR JUGENDKONFERENZ



Köln, September 2022

Konzept Jugendbeteiligung Wiesbaden

Ausgangssituation

In der Stadt Wiesbaden sollen Jugendliche stärker beteiligt werden. Die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit haben sich an die Squirrel & Nuts GmbH gewandt, um eine auf die Bedürfnisse Wiesbadens zugeschnittene Veranstaltungskonzeption zu entwickeln.

Ziele

Allgemeine Ziele guter Jugendbeteiligung aus unserer Sicht:

1. Die sozial-inklusive Beteiligung vieler Jugendlicher unterschiedlicher Schulformen.
2. Die Beteiligung an Themen, die vor Ort gestaltet werden können und nicht auf eine andere politische Ebene verwiesen werden müssen.
3. Die Teilhabe an der Realisation der Anliegen über das bloße Äußern hinaus.

Der übergreifende Ansatz der Jugendbeteiligung aus pädagogischer Sicht ist die Förderung einer individuellen, positiven politischen Selbstwirksamkeitserfahrung.

Zielgruppe und Beteiligungsmodell

Dieses Konzept richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren in Wiesbaden. Aus allen Schulklassen und aus allen Jugendhilfeeinrichtungen können sich Freiwillige melden, die sich gerne an der Stadtpolitik beteiligen wollen. Eine Zielgröße für diese Rekrutierung ist bis zu 150 Jugendliche.

Die Jugendlichen sollen sich in Form einer zweitägigen zentralen Veranstaltung mit kommunalpolitischen Zusammenhängen auseinandersetzen, mit Ihren eigenen Themen und Ideen gehört werden und im Anschluss an der Realisation ihrer Anliegen beteiligen können.

Die Jugendbeteiligung Wiesbaden soll aus drei Elementen bestehen:

1. Jugendkonferenz Wiesbaden
2. Projektgruppen im Anschluss an die Jugendkonferenz
3. Option zur kontinuierlichen Form der Beteiligung im Rahmen des Jugendparlaments

Squirrel & Nuts GmbH
Melatener Weg 41 · 50825 Köln
info@squirrelandnuts.de · www.squirrelandnuts.de

Konto 233 325 000 · BLZ 370 400 44 · Commerzbank AG Köln
IBAN DE66 3704 0044 0233 3250 00 · BIC: COBADEFFXXX
Amtsgericht Köln HRB 76501 · Steuernummer 215/5840/2861



1. Jugendkonferenz Wiesbaden

Die Jugendkonferenz Wiesbaden ist ein zweitägiges Jugendforum, bei dem bis zu 150 Jugendliche, unterstützt von professionellen Großgruppenmoderator:innen, Demokratie erleben.

Ziel der Konferenz ist es, eine Veranstaltung mit dem Charakter einer Jugendfreizeit mit konkreter kommunalpolitischer Beteiligung zu kombinieren und Verwaltung als Unterstützung für Umsetzungen zu integrieren.

Daher hat die Jugendkonferenz sowohl pädagogisch-integrative Anteile wie das gemeinsame Übernachten, Essen, Freizeitgestaltung am Abend, als auch politische Anteile. Die Jugendlichen werden in einer sehr freien Moderationsform dazu ermuntert, eigene Änderungswünsche zu formulieren und für diese Lösungen zu finden. Sie sollen weit über die schlichte Artikulation von Wünschen hinaus gehen, sondern sich überlegen, wie sie selbst einen dazu leisten können, das Problem zu lösen. Sie bilden Arbeits- und Expertengruppen und bereiten sich darauf vor, auch über die Jugendkonferenz hinaus für ihr Thema aktiv zu werden.

Die intensive pädagogische Begleitung der Jugendkonferenz mit pädagogischer Arbeit, gemeinsamer Regelklärung und gemeinsamer Freizeitgestaltung am Abend fördert die Gruppendynamik. Diese Steigerung der Gruppendynamik erhöht die Identifikation mit der Stadt Wiesbaden und die Wahrscheinlichkeit, sich über die Konferenz hinaus für das eigene Thema zu engagieren. Ein zentrales Element stellt hierbei die gemeinsame Übernachtung dar.

Einen weiteren wichtigen Faktor stellt die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung dar, welche gemeinsam mit den Jugendlichen die Ideen und Anregungen unter dem Gesichtspunkt der Machbarkeit überarbeiten.

Tag 1 – tagsüber (zeitlicher Rahmen: 8.30 Uhr – 17.00 Uhr)

Die Jugendlichen setzen sich mit ihrer Lebenswelt auseinander, erhalten einen Einblick in kommunalpolitische Aufgaben und formulieren im Anschluss eigene Anliegen passend zu diesen Aufgaben.

Nachmittags entwickeln die Schüler:innen gemeinsam mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung eine Strategie der Umsetzung.

Tag 1 – abends (zeitlicher Rahmen: 20.00 Uhr – 22.00 Uhr)

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Workshops aus z.B. Kunst, Kultur, Sport, etc. auszuprobieren und gemeinsame Erfahrungen zu machen.

Tag 2 (09.00 Uhr – 13.00 Uhr)

Die Jugendlichen gestalten eine Präsentation der am Vortag erarbeiteten Themen, Ansätze und Ideen und präsentieren ihre Anliegen im direkten Dialog Verantwortlichen aus der Ratspolitik und der Stadtverwaltung. Im Anschluss daran erfolgt eine kurze gemeinsame Auswertung und gemeinsames Aufräumen.